

# **Unangenehme Laborrechnung bei der Beihilfe einreichen?**

**Beitrag von „magister999“ vom 3. Juni 2010 19:00**

Zitat

*Original von rudolf49*

Ich denke, dass die Beihilfestelle dem Datenschutz unterliegt und Laborbefunde oder ärztl. Diagnosen nicht weitergeben darf.

So ist es. Im Landesamt für Besoldung sind Besoldungsstelle und Beihilfestelle getrennte Bereiche, deshalb auch zwei verschiedene Sachgebietsnummern zur Personalnummer. Die personalverwaltende Dienststelle (= die Abteilung 7 des Regierungspräsidiums) hat mit den Arztrechnungen überhaupt nichts zu tun. Auch vom Amtsarzt erfährt das Amt nur, ob ein Kollege "dienstfähig" ist oder nicht. Details unterliegen auch hier der ärztlichen Schweigepflicht.

Übrigens: Auch in der an der Schule geführten Personalhilfsakte (die heißt so, weil die eigentliche Personalakte beim RP geführt wird) dürfen keine Krankmeldungen gespeichert werden; die müssen in eine getrennte Nebenakte.